

Konzeptionen im Grunde sind. Diesem Banne kann sich nun Vf. der vorliegenden römischen Doktorarbeit auch nicht entziehen. Er sieht in dem breiten Spektrum von Erasmus-Texten, das er präsentiert, instinktiv mehr Traditionsbewußtsein, Kirchlichkeit und Gläubigkeit (allerdings gepaart mit reformfreudiger Kritik und zukunftsweisen Vorstellungen), wie man sie dem ursprünglich indizierten Vermittlungstheologen nicht zutraute und auch heute noch vielfach nicht zutraut. H. gibt für das schiefe Erasmusbild den Kirchenhistorikern die Schuld und meint daher der historisch-kritischen Methode im Interesse einer eigentlich unerasmischen Systematik abschwören zu müssen.

Das hat bedauerlicherweise zur Folge, daß die große Belesenheit des Autors nicht so zur Geltung kommt wie sie es verdiente. Der Zettelkatalog wird zum Widersacher der Analyse, wie man sie heute von den Biblikern lernen kann, und damit auch der eigentlichen Argumentation. H. ist sich bewußt, daß Erasmus keinen Traktat „De Ecclesia“ geschrieben hat. Wer aber Erasmus genauer gelesen hat, weiß, daß man solch einen Umstand bei diesem ernster nehmen muß, als es Vf. tut. Vielleicht war es die Versuchung der Systematiker älterer Schule, für ein deduktiv gewonnenes Schema die entsprechenden „loci“ beizusteuern. Das mag nicht so schlecht sein, wenn eine Arbeit von vorneherein als spekulativ ausgewiesen ist. Hier jedoch wäre Induktion angemessen gewesen. H. beweist einerseits zu viel, wenn ich an sein Kapitel über das „Volk Gottes“ denke (45 ff), anderseits liest er zuwenig genau, wo es um die Frage der päpstlichen Lehrvollmacht geht (124 ff). Vieles, was Erasmus aus der Bildwelt der Bibel und der Väter einfach referiert wird, wie mir scheint, theologisch überschätzt, anderes wiederum wie seine kirchenbezogene Kreuzestheologie bleibt unerwähnt. Doch bekäme gerade von daher seine Friedens- und Konsensidee Profil. Sonst bleibt er weiterhin der aufklärerische Pazifist und unentschiedene Ireniker.

Vielleicht ist es nicht ganz fair, ein höheres Maß von Ausgeglichenheit der Darstellung und des Urteils von einem Doktoranden zu fordern. Denn die Anmerkungen, die man bei der Lektüre eigentlich Seite für Seite machen möchte, sprechen eher für die Substantialität der Arbeit. Es sind ja bekanntlich nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen.

Bodum/Wilheling      Gerhard B. Winkler

## MORALTHEOLOGIE

HERR THEODOR, Zur Frage nach dem Naturrecht im deutschen Protestantismus der Gegenwart. (Abhandlungen zur Sozialethik,

hg. v. W. Weber/A. Rauscher, Bd. 4) (240.), Schöningh, Paderborn 1972. Kart. DM 20.—.

Die Arbeit Herrs behandelt die „Basisdiskussion“ der Jahre unmittelbar nach 1945, die bekanntlich auf der Suche nach einer gemeinsamen Größe neuen gesellschaftlichen Zusammenlebens eine Wiederbelebung des Naturrechtsdenkens brachten. Es wird aber überdies versucht, die Elemente naturrechtlichen Denkens in der deutschen protestantischen Theologie der Gegenwart — das ist seit den beginnenden dreißiger Jahren dieses Jh.s — zusammenfassend und in ihrer Entwicklung darzustellen.

H. geht aus von der Feststellung H.-H. Schreys (1961), daß die weithin anzutreffende Rede, der Protestantismus kenne kein Naturrecht, in dieser Verallgemeinerung nicht stimme und kommt zum Ergebnis, daß die evang. Theologie sich auf einem behutsamen Weg zu einer positiveren Einschätzung des Naturrechts befindet (209). Die heutige Situation sei gekennzeichnet durch ein „eingeklammertes Ja“ (H.-D. Wendland) zum Naturrecht, was heißt, daß das Naturrecht in der Verklammerung eines spezifisch protestantischen Glaubensverständnisses als eine praktikable Hilfe zur Findung von Recht und Gerechtigkeit in der pluralen Gesellschaft anerkannt wird (216 f).

Dem Vf. gelingt es, einen guten zusammenfassenden Einblick in die zeitgenössische protestantische Theologie des deutschen Sprachraums überhaupt zu geben. Dies infolge der sich anbietenden Methode, zunächst die theologischen Positionen der Autoren gleicher Richtung und gleicher Schule (so z. B. der Dialektischen Theologie und der „Ordnungstheologie“) aufzuzeigen, und hier besonders ihre Bewertung einer theologia naturalis, um dann auf die naturrechtlichen Implikationen dieser Theologie zu schließen. Unerhört heilsam ist dabei die vom Buch vermittelte Einsicht, daß und wie sehr die theologischen Grundpositionen sich im Gesellschaftsbild der betreffenden Konfessionen niederschlagen. Glänzend etwa die Vorgangsweise, Gefahren und Vorteile einer theologischen Theorie wie der Zwei-Reiche-Lehre Luthers für die Sozialethik kurz und leicht verständlich aufzuzeigen (58—64).

Eine gediegene und wertvolle Arbeit also, die uns für den Ethiker und Kirchenpolitiker als unbedingt empfehlenswert erscheint. Ein Buch, das manches zum besseren Verständnis des deutschsprachigen Protestantismus katholischerseits beitragen kann. Als Gesellschaftsethiker ist man überrascht von der Tatsache, daß die gemeinsame protestantisch-katholische Basis im Naturrechtsdenken so stabil ist. Vielleicht müßte man fragen, ob die mit Moltmann heraufbeschworene Richtung der „Theologie der Hoffnung“ und die von ihr inspirierten gesellschaftspolitischen

Thesen der „politischen Theologie“ nicht stärker auf ihre Auswirkung im Bereich der Naturrechtslehre hätten geprüft werden müssen?

Linz

Georg Wildmann

DEMMER KLAUS, *Die Lebensentscheidung. Ihre moraltheologischen Grundlagen.* (265.) Schöningh, Paderborn 1974. Kart. DM 24.—.

Der Moraltheologe Demmer geht in dieser Abhandlung mit gewohnter Gründlichkeit der fundamentalethischen Frage nach, in welchem Sinne ein Mensch mittels einer partikularen Entscheidung sein Leben in einer endgültigen Bindung festlegen kann. D. beschränkt sich hiebei nicht auf eine ausschließlich theologische Argumentation, sondern bezieht sich auch auf die philosophisch-anthropologischen Voraussetzungen, mit der die „Theologie der Lebensentscheidung“ (128) arbeitet. Darin liegen Reiz und Wert dieser Arbeit. Allerdings werden die Daten der empirischen Anthropologie nicht eigens berücksichtigt — sehr zu ungunsten der Praktikabilität dieser Arbeit. Die Abhandlung versteht sich demnach als Teilversuch zu einem Thema, zu dem bisher wenig Literatur vorliegt. Es geht um die bekannte Frage nach der „*optio fundamentalis*“, nach der sittlichen Grundentscheidung also, die allen Einzelentscheidungen erst definitiven Sinn verleiht. Die Arbeit ist in dem Sinne undialektisch angelegt, als sie sich nicht mit den Ansichten anderer Autoren bei den jeweils angeschnittenen Detailfragen auseinandersetzt. Die Literatur findet sich grundsätzlich nur in den Fußnoten, und hier nur als Verweis oder Beleg. Das nimmt der Abhandlung verständlicherweise die polemische Spannung. Zu empfehlen ist sie daher nur jenen Interessenten, die eine intensive Reflexion lieben, die zudem nicht unmittelbar praktisch ist. Die Lektüre gestaltet sich gelegentlich mühsam.

Im 1. Kap. geht es um die „Personale Selbstverdung in Geschichte“. Hier kommt der transzentalphilosophische Ansatz, dem D. auch in früheren Arbeiten verpflichtet war, voll zum Tragen. Die Grundthese Demmers liegt in etwa darin: Der Lebensentscheidung eignet insoweit Unverrückbarkeit und Endgültigkeit, als die eigene Personwirklichkeit des Entscheidungsträgers auf angemessene Weise erkannt wird (11). Daher hängt das Gelingen der Lebenswahl an spezifischen Vorausbedingungen. Die Möglichkeit der Selbsterfassung muß vorausgesetzt werden, weil der Entscheidungsträger in der Lebenswahl *sich selbst wählt* (19). Daher hat auch Sinnsetzung Vorrang vor Sinnempfang, wiewohl sich beide durchdringen (15). Die Lebensentscheidung wird gefällt auf Grund einer Ermessens-evidenz, die notwendig unabgeschlossen ist (21). Die Entscheidungssituation ist ihrer

Natur nach kompromißhaft (62). In personaler Selbstverpflichtung setzt sich der Mensch eine Vorzugsregel, die nun bestimmt wird für das eigene Leben, sich aber in einer weiterlaufenden Deutungs- und Einsichtsgeschichte selbst auslegt (26). In Krisensituationen steht die Präsumption auf Kontinuität der gefassten Lebenswahl. Nicht probabilistisch, sondern tutoristisch ist vorzugehen (29).

Breit angelegt ist im 2. Kap. „Glaube und Entscheidung“ die Frage nach dem Schöpfergott und nach Jesus Christus, beide zusammen als Sinngrund gesehen, der Geschichte in gelassener Entscheidung erst ermöglicht. Lebensentscheidung ist praktische Aufnahme erkannten Lebenssinns, entsprechend ist Glaubensentscheidung Ratifizierung des im Jesuereignis erkannten und zugesprochenen Sinns (72). Im Lichte solcher Moraltheologie der Glaubensentscheidung werden alle entscheidenden Themen heutiger Fundamentalethik durchdiskutiert. Die Fundamentelethik ist also in einer Kurzdarstellung ihrer modernen Problematik in dieser Arbeit mitenthalten: Moralsysteme, Kasuistik, Tradition, lex naturalis, lex gratiae, ordo caritatis, Schuldfrage reformatorisch und katholisch gesehen, Sterben-können, Entscheidung im Medium der Institution, Verpflichtungskraft menschlichen Rechts.

Das 3. Kap. „Die Lebensentscheidung im Lichte der Glaubensentscheidung“ stellt eine Art Synthese der beiden ersten Kapitel dar. Die Lebensentscheidung sieht D. als Konkretion der Glaubensentscheidung. Sie ist insofern absolut, als sie angemessener Ausdruck absoluter Glaubensentscheidung ist (156). Sie ist überhaupt Antizipation eschatologischer Vollendung (166). Der Glaubende besitzt die Hoffnung, daß jeder Einsatz seines Lebens sich einmal rechtfertigen wird (169), daß keine Situation seines Lebens ohne Sinn ist (170). Die Lebensentscheidung entfaltet sich in der Lebensgeschichte des Menschen inkarnatorisch und kenotisch, ruft nach einem Sich-Einlassen auf die Grundhaltung Jesu (190), das ist vor allem auf die geschichtliche Beschränkung (191). Irrtum bietet die Grundlage für eine klare Revisionsentscheidung, Unangemessenheit hingegen beläßt den Menschen im Zweifel (204). Der dauernd geführte personale Einsichtsvollzug führt zu einem „Punkt vollzogener Über-einkunft von Glaube und Vernunft“ (250), der das letztentscheidende praktikable Kriterium des Handelns der Person darstellt. Der dauernde synthetische Prozeß der Glaubens- und Selbsteinsicht führt zu jenem „springenden Punkt“, von dem aus sich die Person — sich hermeneutisch selbst auslegend — geschichtlich entscheidet.

Das Buch vermittelt die Integration vieler fundamentaler Einsichten auf der Basis einer transzentalen Philosophie und Theologie.